



03. Mai 2017

Dieter Gillmann
-Landessportleiter-
Hüttigweiler Str. 46 a, 66578 Stennweiler
Tel.: 06824-1640, Fax: 06824-701677
Email: dgillmann@gmx.de

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
dem Standverein Schwalbach

Dem Präsidium, dem Vorstand , dem Sportausschuss, dem Leiter des Landesleistungszentrums
Michael Sick zur Kenntnis

**Betrifft: Einladung zu den Landesmeisterschaften 2017 in den
Disziplinen KK 60 Schuss liegend.**

Als Anlage finden Sie die Einladung zu vorerwähnten Meisterschaften, die wie folgt
stattfinden:

17. Juni 2017 KK 60 Schuss liegend in Schwalbach

Die in den Aufstellungen genannten Vereinsmannschaften und Einzelschützen werden ersucht die
angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn
zu tätigen.

Das Startgeld beträgt in allen Disziplinen 5,- € und wird über die Vereine eingezogen.

Startgeld = Reuegeld.

Abmeldungen können bis zu 1 Tag vor dem Schießen bei dem zuständigen Referenten erfolgen.

Ina Gierschmann Tel.: 06825 – 929672

Für Schützen, die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum
angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird deren Verein mit einem Strafgeld von 20,- €
belastet.

Die Landesmeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Ausgabe 01.01.2017
(Grundwerk 01.01.2014) mit den inzwischen eingetretenen Änderungen) ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziff. 0.2 hingewiesen. Für die Landesmeisterschaften des
SVS sind Pufferpatronen bzw. Sicherheitsfaden vorgeschrieben.

Beim Vorschießen nach 0.9.4.1 und 0.9.4.1.1 der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste
aufgenommen.

Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis
mitzuführen, der dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen ist.

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab der jeweiligen Ergebnisveröffentlichung. Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- Euro. Sie ist mit dem Einspruch zu bezahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzmannes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter werden gebeten 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis besonders zu beachten.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Kampfgericht für alle Waffen:

	Hermann Backes, Eppelborn	06881 - 8610
	Michael Pfeiffer, Mangelhausen	06806 - 6828
	Armin Rauber, Alsweiler	06853 - 5573
Ers.:	Elke Eichner, Wiebelskirchen	06858 - 8127

Berufungskampfgericht:

	Rudi Caspari, Mandelbachtal	06803 - 714
	Franz Josef Jochem, Schiffweiler	06825 - 88572
	Gerd König, Eiweiler	06806 - 9389469
Ers.:	Michael Brücker, Reidelbach	0170 - 4836352